



Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Dezember 2015

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wünscht
Frohe Weihnachten
sowie Gesundheit und Erfolg im Jahr 2016

24. BAYERISCHER INGENIEURETAG

Tradition. Innovation. Fortschritt.

29. Januar 2016
Alte Kongresshalle
München



ERNST ULRICH VON WEIZSÄCKER



FRANZ-JOSEF RADERMACHER

Am 29. Januar 2016 ist es wieder soweit: Zum 24. Bayerischen Ingenieuretag, dem größten bayerischen Branchentreff der Ingenieure im Bauwesen, erwartet die Bayerische Ingenieurekammer-Bau rund 900 hochrangige Gäste aus dem In- und Ausland. Als prominente Redner begrüßt die Kammer Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker und Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Radermacher.

Durch die Veranstaltung führt die beliebte Radio- und Fernsehmoderator Tilmann Schöberl. Dipl.-Ing. Univ. Helmut Schütz, der Leiter der Obersten Baubehörde, hat für ein Grußwort zugesagt.

Nachhaltiges Wachstum

Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker ist laut einer Untersuchung des Schweizer Gottlieb Duttweiler Instituts einer der 100 einflussreichsten Denker unserer Zeit. In seinem Vortrag spricht er über das Themenfeld „Nachhaltiges Wachstum und Technologischer Fortschritt“. Von Weizsäcker stellt dar, wie in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen alle technischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden könnten, um die knappen Ressourcen wesentlich effizienter zu nutzen.

Was bringt die Zukunft?

Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Radermacher, renommierter Wissenschaftler und Au-

tor, zeigt, wie Innovationen unsere Zukunft verändern und welche Auswirkungen dieser Wandel auf unsere Gesellschaft hat. Gerade für Ingenieure spielt die Erfahrung eine wichtige Rolle bei der Entwicklung und Gestaltung der Informations- und Wissensgesellschaft. Es gilt, Gewachsenes und Bewährtes zu bewahren und für die Entwicklung von Innovationen zu nutzen.

Fast ausgebucht – gleich anmelden!

Der 24. Bayerische Ingenieuretag ist bereits fast ausgebucht. Melden Sie sich jetzt noch schnell bis zum 20. Dezember an. Nutzen Sie unser Onlineformular zur Anmeldung. *amt*

www.bayerischer-ingenieuretag.de



OBB-Leiter Dipl.-Ing. Univ. Helmut Schütz. Foto: Birgit Gleixner



Moderator Tilmann Schöberl. Foto: Bayerischer Rundfunk

Inhalt

| | |
|-------------------------------|-----|
| Aus der Vertreterversammlung | 2 |
| Pilotprojekt Honorargutachten | 3 |
| Kammer gegen Vergabewahnsinn | 3 |
| Ausschüsse und Arbeitskreise | 4 |
| Netzwerk-Abend in Franken | 5 |
| Exkursionsberichte | 6 |
| Regionalforen | 7 |
| Recht | 8-9 |
| Kammer-Kolumne | 10 |
| Neues Akademieprogramm | 11 |
| Aktuelle Online-Umfrage | 12 |

Wichtige Entscheidungen aus den Vorstandssitzungen und der Vertreterversammlung

Satzungsänderungen und Haushalt 2016

Der Vorstand und die Vertreterversammlung fällten in ihren Sitzungen vom 29. Oktober, 19. November und 26. November wichtige berufspolitische Entscheidungen. Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Vergaberechtsreform (siehe auch Bericht auf Seite 3) appelliert der Vorstand an alle Mitglieder, sich an ihre zuständigen Kommunalpolitiker zu wenden und gegen die mittelstandsfeindliche Vergabepolitik Flagge zu zeigen. Der Vorstand selbst hat sich bereits an die übergeordnet verantwortlichen Politiker gewandt und setzt sich mit Nachdruck für eine Neuregelung des Vergaberechts ein, um zu verhindern, dass kleinere Büros ins Hintertreffen geraten.

Schüler für Baukultur begeistern

Die Kammer unterstützt das Projekt „Baukulturelle Bildung“ der Initiative Baukultur Regensburg, das sich an Grundschüler richtet.

Fortbildungszertifikat online anfordern

Um Mitgliedern, Weiterbildungsträgern und der Geschäftsstelle das Beantragen und Gutschreiben von Fortbildungspunkten zu erleichtern, gibt der Vorstand grünes Licht für die Programmierung eines EDV-Tools, mit dem alle wichtigen Aspekte rund um den Besuch einer Fortbildung online verwaltet werden können. Wir informieren Sie, sobald Sie das Tool nutzen können.

Satzungsänderungen beschlossen

Die Vertreterversammlung beschließt Änderungen in der Beitragsordnung, der Berufsordnung, der Hauptsatzung und der Gebührenordnung der Kammer. Hierbei geht es u.a. um die Schaffung einer Bagatellgrenze, durch die Mitglieder, die nur geringe Einkünfte aus eigenverantwortlicher Ingenieur-tätigkeit haben, einen reduzierten Mitgliedsbeitrag bezahlen.

Kern der Änderung der Berufsordnung ist die Anhebung der Mindest-



Die Vertreterversammlung fällt wichtige Entscheidungen.

Foto: bayika

grenzen der Berufshaftpflichtversicherung. Die Mindestdeckung für Sachschäden wird auf 500.000 Euro verdoppelt und gleichzeitig auf Vermögensschäden erstreckt, die bislang gar nicht erfasst waren. Verbindlich vorgegeben wird erstmals die Pflicht, die Berufshaftpflichtversicherung als durchlaufende Jahresversicherung vorzuhalten.

Oberster Rechnungshof

Diskutiert wird außerdem die Antwort der Kammer an den Obersten Rechnungshof und daraus resultierende Anträge des Vorstands an die Vertreterver-

sammlung. Die Vertreter stimmen zu, dass die Kammer in den Jahren 2016/2017 die Buchführungsart Verwaltungsdoppik parallel zur bisherigen Buchungsart Kammeralistik betreibt.

Haushaltsplan 2016 genehmigt

Der Vorsitzende des Ausschusses Haushalt und Finanzen, Dipl.-Ing. Rainer Albrecht, nimmt Stellung zum vorliegenden Haushaltplan für das Jahr 2016 und beantwortet Fragen dazu. Die Vertreterversammlung genehmigt den Haushalt ohne Änderungen.

rac/amt

OBB-Arbeitskreis stellt neue Broschüre vor

Mehr Qualität am Bau

Qualitäts-, kosten- und termingerecht Bauen – Wie geht das? Diese Frage taucht bei Bauprojekten regelmäßig auf. Eine neue Broschüre der Obersten Baubehörde, an der auch die Kammer maßgeblich mitgearbeitet hat, gibt Antworten darauf.

Vorgestellt wurde die Broschüre bei einer Veranstaltung am 17. November. Karl Wiebel, Leiter der Abteilung Straßen- und Brückenbau an der OBB, BaylKa-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter sowie Thomas Schmid, Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Bauindustrieverbands und Lutz Heese, Präsident der Bayerischen Architektenkammer, gingen auf Probleme und Lösungen ein.



Trennung von Planung und Ausführung sichert Qualität. Foto: OBB

Kammer fördert Honorargutachten-Erstellung zur außergerichtlichen Streitbeilegung

Pilotprojekt Honorargutachten

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau fördert, zurückgehend auf einen Beschluss der Vertreterversammlung, in Form eines Pilotprojekts auf die Dauer von zunächst zwei Jahren die Erstellung von Honorargutachten zur außergerichtlichen Streitbeilegung in Honorarfragen.

Die Förderung von Honorargutachten zur Ermittlung der zutreffenden Vergütungsparameter nach HOAI im Vorfeld des Vertragsschlusses soll dazu dienen, denjenigen Auftraggebern, die mangels eigener Fachkunde keine Bewertung des Angebotes vornehmen können und deshalb das vermeintlich billigste Angebot auswählen, fachliche Argumente liefern zu können, die auch der Dokumentation gegenüber der internen oder externen Rechnungsprüfung dienen.

Dabei wird angenommen, dass die grundsätzliche Bereitschaft des Auftraggebers zur Zahlung eines HOAI-konformen Honorars gegeben ist. Auch während der Vertragslaufzeit können sich Meinungsverschiedenheiten bilden, etwa im Zuge von Änderungen des Auftragsgegenstands.

Kammer bildet Sachverständigen-Pool
Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat zu diesem Zweck einen Sachverständigen-Pool gebildet, in dem neben öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zum Honorarrecht auch weitere Sachverständige gelistet werden, die gegenüber der Kammer durch die Vorlage von Honorargutachten nachgewiesen haben, dass sie die fachlichen Anforderungen an die gutachterliche Tätigkeit im Honorarwesen nach HOAI erfüllen.

Bewilligung von Fördermitteln

Grundlage für die Bewilligung der Fördermittel ist die vom Vorstand beschlossene Richtlinie zur Förderung von Honorargutachten vom 26. Februar 2015.

Auf der Website der Kammer ist eine Übersicht zu allen wichtigen Aspekten des Pilotprojekts Honorargutachten hinterlegt. In einem Merkblatt ist zusammengefasst, wer Förderung beanspruchen kann, welche Gutachten gefördert werden, welche Gutachter beauftragt werden können, welche weiteren Bedingungen für eine Förderung gelten, wie hoch die Förderung ist und wann und wie die Fördermittel ausgezahlt werden.

Rückfragen zum Pilotprojekt Honorargutachten beantwortet Ihnen das Rechtsreferat der Kammer unter 089/419434-15 oder -24. *eb/amt*

Jede Stimme zählt – sprechen auch Sie Ihren zuständigen Abgeordneten an!

Kammer kämpft gegen Vergabewahnsinn

Am 11. November wurde im Bundeswirtschaftsministerium der Referentenentwurf zur anstehenden Vergaberechtsreform veröffentlicht. Die Befürchtungen der Kammer haben sich bewahrheitet: Der Referentenentwurf sieht vor, dass künftig jede einzelne Planungsleistung eines Bauprojekts europaweit ausgeschrieben werden muss, wenn auch nur eine einzige Einzelleistung den Schwellenwert von 207.000 Euro überschreitet.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau kämpft gegen dieses Vorhaben weiter an. „Da ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Wir geben uns nicht einfach geschlagen“, macht Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter deutlich. Unmittelbar nach Bekanntwerden des Referentenentwurfs hat er alle Freiberufler der Kammer angeschrieben und sie aufgefordert, an ihre zuständigen Abgeordneten heranzutreten und sie um Unterstützung in dieser wichtigen Sache zu bitten.

Gespräche mit Politikern

Die Kammer ihrerseits hat bereits Gespräche mit mehreren Politikern geführt, die auf das Gesetzesvorhaben Einfluss nehmen können. Auch mit ihrer Aufsichtsbehörde, dem bayerischen Innenministerium, hat sich die Kammer in Verbindung gesetzt. Staatssekretär Gerhard Eck hat Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter bereits eingeladen, ihm die Sicht der Kammer auf die geplante Vergaberechtsreform darzulegen.

Bundesingenieurkammer unterstützt

Seite an Seite kämpft die Bayerische Ingenieurekammer-Bau in dieser wichtigen berufspolitischen Angelegenheit auch mit der Bundesingenieurkammer sowie den anderen Länderkammern. Am 26. November hat die Bundesingenieurkammer bei der Verbändeanhörung zu den drohenden Veränderungen Stellung bezogen und sich für Änderungen im Referentenentwurf stark gemacht.

Vergabewahnsinn - made in Germany?



Bild: bayika

Statement der Kammer

In einem eindringlichen Statement hat sich Dr.-Ing. Werner Weigl, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, zu Wort gemeldet. Ende Oktober wurden seine Warnungen bereits in der Bayerischen Staatszeitung veröffentlicht. Anfang November erschien der Text dann auch in der Bayerischen Gemeindezeitung. Der Artikel ist auf der Website der Kammer nachzulesen. *amt*

> www.bayika.de/de/aktuelles

Der Ausschuss Baurecht und Sachverständigenwesen berichtet

Das Bauordnungsrecht ruht – scheinbar

In der laufenden Wahlperiode hat der Ausschuss Baurecht in vielen gemeinsamen Sitzungen mit dem Ausschuss Honorarfragen Muster-Ingenieurverträge für derzeit zehn Fachbereiche erarbeitet.

Die originäre Aufgabe des Ausschusses, den laufenden Gesetzgebungsprozess im Baurecht im Sinne der Ingenieure zu begleiten, läuft indes trotz des zeitintensiven Engagements bei der Entwicklung der Muster-Ingenieurverträge weiter.

EuGH-Urteil wirkt sich aus

Seit der letzten großen Veränderung 2009 durch die europäische Dienstleistungsrichtlinie blieb die Bayerische Bauordnung konstanter. Doch durch ein EuGH-Urteil vom Oktober 2014 drohen nun erhebliche Veränderungen, die insbesondere die Beratenden Ingenieure und die Bauindustrie betreffen.

Keine nationalen Anforderungen mehr
Die europäische Kommission ist der Ansicht, dass an Bauprodukte, für die es eine europäische, harmonisierte Produktnorm gibt, und die ein CE-Kennzeichen tragen, keine weiteren nationalen Anforderungen mehr gestellt werden dürfen.

Das würde bedeuten, es dürfen keine allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen und dergleichen für diese Bauprodukte mehr erstellt werden. Die Baubeteiligten müssen aus den Leistungserklärungen der Hersteller die sichere Verwendbarkeit von Bauprodukten erkennen.

Änderung der Musterbauordnung

Derzeit gibt es bereits einen Entwurf zur Änderung der Musterbauordnung, bei dem sich Bauindustrie und Ingenieurverbände geschlossen gegen eine unkoordinierte Veränderung stellen, die alle Verantwortung auf den Bau-

herrn und die am Bau Beteiligten abwälzen würde.

Sobald die Bayerische Bauordnung der Musterbauordnung angepasst wird, steht der Bayerischen Ingenieurkammer Bau und dem Ausschuss Baurecht und Sachverständigenwesen viel Arbeit bevor. *Dr.-Ing. Peter Henke/amt*

Mitglieder des Ausschusses

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Herbert
(Vorsitzender)
Dr.-Ing. Peter Henke
(Stv. Vorsitzender)
Dipl.-Ing. (FH) Klement Anwander
Dipl.-Ing. Univ. Thomas Fernkorn
Dipl.-Ing. (FH) Edda Heinz
Dr.-Ing. Michael Hergenröder
Dipl.-Ing. (FH) Hermann Kaufer

Vorstandsbeauftragter:
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis

AK Ingenieurthemen im Heimat- und Sachunterricht

Kinder begeistern

2014 wurde der Arbeitskreis Ingenieurthemen im Heimat- und Sachunterricht ins Leben gerufen. Anlass war der Lehrplan plus für Grundschulen, in den das Gebiet „Bauen und Konstruieren“ neu aufgenommen wurde.

Die Kompetenzerwartung an die Schüler zum Ende der 2. und 4. Jahrgangsstufe erfordert von den Lehrkräften technisches Wissen aus dem Bauingenieurbereich. Um den Bedarf der Lehrkräfte optimal erfüllen zu können, wurde der Arbeitskreis gemischt aus Lehrerinnen und Ingenieuren zusammengesetzt.

Glossar erstellt

Als erstes Projekt wurde ein Glossar zur Erläuterung wichtiger Fachbegriffe erstellt. Ein intensiver Austausch zwischen den Ingenieuren und den Lehrerinnen des Arbeitskreises sowie die tatkräftige Mitarbeit von Frau Eham

und Herrn Struck aus der Geschäftsstelle führten schließlich zu einem übersichtlichen, verständlichen Nachschlagewerk. Denn die Angewohnheit von uns Ingenieuren, alles exakt und erschöpfend einschließlich aller Sonderfälle zu beschreiben, führt bei der Zielgruppe des Glossars eher zu Verwirrungen. Inzwischen steht das Glossar auf der Website der Kammer zur Verfügung – der bayerische Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle unterstützte die Publikation mit einem Grußwort.

Nächstes Projekt: Unterrichtsmodule

Derzeit befasst sich der Arbeitskreis mit Unterrichtsmodulen. Zunächst soll das Thema Mauern und Türme für die Jahrgangsstufen 1 und 2, dann das Thema Brücken für die Jahrgangsstufen 3 und 4 bearbeitet werden. Diese Module können dann flächendeckend in Bayern zum Beispiel an Projekttagen genutzt werden. *Dr.-Ing. Ulrich Scholz*



Der AK Ingenieurthemen im Heimat- und Sachunterricht. Foto: bayika

Mitglieder des Arbeitskreises

Dr.-Ing. Ulrich Scholz (Vorsitzender)
Hedwig Balogh
Manuela Hackenberg M.Sc.
Verena Knoll
Dr.-Ing. Dirk Nechvatal
Maria Scholz
Dr.-Ing. Christian Stettner

Vorstandsbeauftragter:
Prof. Dr.-Ing.habil. Norbert Gebbeken

Kammer lud zum Info-Abend für potentielle Neu-Mitglieder in die Geschäftsstelle Angebote der Kammer kennenlernen



Persönlicher Austausch mit möglichen künftigen Mitgliedern. Foto: bayika

Unter dem Motto „Zukunft gemeinsam gestalten“ lud die Bayerische Ingenieurekammer-Bau am 11. November zu einem Info-Abend über die Mitgliedschaft in die Kammergeschäftsstelle nach München ein.

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek begrüßte die potentiellen Neu-Mitglieder und stellte die Kammer und ihre Arbeitsweise vor. Kathrin Polzin, Referentin für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, informierte über die umfassenden Service- und Beratungsleistungen der

Kammer und nannte fünf gute Gründe, Mitglied zu werden.

Vorstellung eines Großprojekts

Der abschließende Impuls- und Fachvortrag von Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf über das jüngst abgeschlossene Großprojekt Mittlerer Ring Südwest stieß auf großes Interesse bei den Gästen.

Bei Häppchen, kühlen Getränken und vertiefenden Gesprächen ließen Kammervorteiler und Teilnehmer den Abend schließlich ausklingen. *amt*

Erster Netzwerk-Abend in Franken ein großer Erfolg Arbeitgeber treffen künftige Mitarbeiter

Nach zwei erfolgreichen Netzwerk-Abenden in München fand jetzt am 25. November erstmals ein Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Treffen in Franken statt. Die Hochschule Würzburg-Schweinfurt hatte die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Ein gutes Dutzend Büros bzw. öffentliche Arbeitgeber präsentierten sich mit einem eigenen Stand den jungen Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie Studierenden und führten erste informelle Gespräche.



Rund 80 Studierende waren zum Netzwerkabend gekommen. Foto: bayika

Netzwerken funktioniert

Zunächst informierten mehrere Referenten über den optimalen Einstieg ins Berufsleben. Anschließend nutzten die Anwesenden die Möglichkeit des persönlichen Kennenlernens.

Nächster Netzwerk-Abend am 10. Mai

Auch in Franken zogen Arbeitgeber wie Studierende eine positive Bilanz des Abends. Die Kammer setzt das erfolgreiche Veranstaltungsformat deshalb fort. Nächster Termin ist am 10. Mai in München. *amt*

Hochschulveranstaltungen in Deggendorf und Coburg Studenten treffen Kammer

Über hundert Studierende informierten sich im November an den Hochschulen in Deggendorf und Coburg über die Leistungen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Ingenieurreferentin Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel M.Eng. und Marketingreferentin Kathrin Polzin stellten gemeinsam mit den Hochschulbeauftragten Prof. Dr.-Ing. Hans Bulicek bzw. Prof. Dr.-Ing. Holger Falter die Angebote der Kammer für Studierende und Mitglieder vor.

Absolventen und Erstsemester

In gesonderten Veranstaltungen wandten sich die Kammervorteiler sowohl an die Studienanfänger wie an die Absolventen.

Das Interesse an den Informationen der Kammer war groß, die Fragen zahlreich. Noch vor Ort trugen sich über 40 Personen in den Verteiler des neuen Studi-Newsletters ein. Mehrere füllten auch gleich den Antrag auf Aufnahme in die Interessentenliste aus. So können sie bereits jetzt zahlreiche Serviceangebote der Kammer nutzen. *amt*

IKOM Bau 20./21. Januar 2016

Am 20. und 21. Januar 2016 findet an der TU München wieder die Firmenkontaktmesse IKOM Bau statt. Studierende der Fachrichtungen Bau- und Umweltingenieurwesen, Vermessung sowie Architektur treffen dort potentielle künftige Arbeitgeber.

Auch die Kammer ist wieder mit einem Stand vor Ort und informiert über aktuelle Stellenangebote ihrer Mitglieder. Wollen Sie mit dabei sein? Dann schicken Sie Ihre Stellenangebote bis 15. Januar 2016 unter dem Stichwort „IKOM Bau“ an Frau Eham unter v.eham@bayika.de.

Regionalexkursion zur Skisprungschanze in Garmisch-Partenkirchen

Kein Neujahrsspringen ohne Ingenieure

Groß war das Interesse an der Regionalexkursion zur Olympiasprungschanze in Garmisch-Partenkirchen, an der das traditionelle Neujahrsspringen im Rahmen der Vierschanzentournee stattfindet.

Dipl.-Ing. Univ. Christian Zehetner, Regionalbeauftragter der Kammer für Oberbayern, hatte eingeladen, die zwischen 2007 und 2008 modernisierte Große Olympiaschanze zu besichtigen.

Bauliche und sportliche Hintergründe

Neben Herrn Dipl.-Ing. Hubert Busler vom Ingenieurbüro Mayr-Ludescher und Partner, welches für die Objekt- und Tragwerksplanung der Sprungschanze verantwortlich war, konnte als weiterer Referent Herr Dipl.-Ing. (FH) Architekt Markus Gehrle-Neff vom Bauamt Garmisch-Partenkirchen gewonnen werden.

Herr Busler erklärte, dass die Stahlkonstruktion der Schanze zunächst im Liegen montiert wurde und anschließend über ein Kipplager in die vorgesehene Position aufgerichtet wurde. Herr Gehrle-Neff informierte, dass neue Bestimmungen im Skisport den Aus- bzw. Umbau der vorhandenen Schanze unumgänglich gemacht hatten. Nach ausgiebigen Diskussionen innerhalb der Gemeinde wurde schließlich beschlossen, die alte Schanze abzubauen und durch eine neue zu ersetzen.

Die Referenten erläuterten zudem eindrucksvoll Details zum Skisport, welcher nicht nur im Winter auf Schnee, sondern auch im Sommer auf Matten stattfindet.

Blick hinab von der Trainerplattform

Höhepunkt der Exkursion war der Anstieg zum Sprungrichterturm und der



Dieser Blick in die Arena ist sonst den Athleten vorbehalten. Foto: bayika

Trainerplattform in 120 Metern Höhe. Trotz Schwingungsdämpfern sind die Bewegungen auf der äußerst ausgesetzten Trainerplattform deutlich zu spüren, wovon sich die Teilnehmer selbst überzeugen konnten. *amt*

Restaurationswerkstätten, historische Dachstühle und Fragmente römischer Gebäude

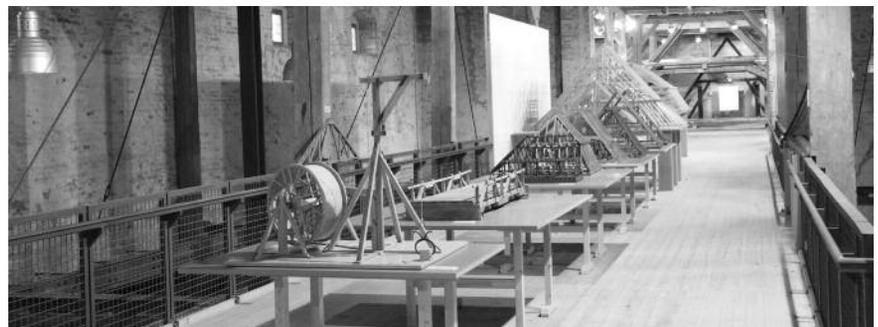
Von der Vergangenheit lernen

Spannende Einblicke in die Denkmalpflege bot die von Dipl.-Ing. (FH) Oswald Silberhorn, Regionalbeauftragter der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau für Schwaben, initiierte Exkursion ins Bauarchiv des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege in Thierhaupten.

Herzstück des Bauarchivs ist die umfassende Bauteilesammlung, dessen Bandbreite von Fragmenten römischer Gebäude bis zu Bauteilen des Münchner Olympiastadions reicht. Türen, Fenster und Ziegel zählen ebenso dazu wie Modelle von Dachwerken. Das Archiv folgt der Idee, von der Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft zu lernen.

Restaurationswerkstätten

Referatsleiterin Dipl.-Ing. Julia Ludwar M. A., die auch Mitglied im Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand der Kammer ist, stellte das deutsch-



Das Bauarchiv in Thierhaupten bot jede Menge spannender Einblicke in den Bereich der Denkmalpflege. Foto: bayika

landweit einzigartige Angebot des Bauarchivs vor. Dort befinden sich auch die Restaurationswerkstätten für Holzkonstruktion und Mineralische Baustoffe. In diesen Werkstätten werden Erhaltungstechniken und Verfahren für die Praxis erprobt.

Besonders großes Interesse bei den Teilnehmern weckten die Modelle von Dachwerken und die Originalaufbauten historischer Dachstühle.

In den Spezialabteilungen erhielten die Teilnehmer Einblick in die Erforschung von Erhaltungstechniken und Verfahren für die Praxis.

Fortbildungsangebot

Beeindruckt von der hohen Fachkompetenz der Mitarbeiter werden künftig wohl einige Exkursionsteilnehmer das Fortbildungsangebot des Bauarchivs in Anspruch nehmen. *Silberhorn/amt*

Regionalforum in Ingolstadt war gut besucht

Anwendung der HOAI in der Praxis

Die Anwendung der HOAI in der Praxis war zentrales Thema eines Regionalforums, das auf Initiative von Dipl.-Ing. Univ. Markus Amler, Regionalbeauftragter der Kammer für Oberbayern, am 12. November in Ingolstadt stattfand.

Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz informierte die rund 20 Teilnehmer zunächst über das aktuelle Geschehen in der Kammer. Dabei ging er insbesondere auf die anstehenden Veränderungen durch die Vergaberechtsreform ein (s. auch Artikel auf Seite 3).

Honorarzonen und Honorarverstöße

Die Ausführungen des Justitiars der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Dr. Andreas Ebert, bildeten den inhaltlichen Schwerpunkt der Veranstaltung. Er informierte beispielsweise über das Vorgehen bei Honorarverstößen, Ho-



Kammer-Justitiar Dr. Andreas Ebert informierte über die HOAI. Foto: bayika

norarzonen oder die Wertung von besonderen Leistungen.

Einige Gäste hatten die Möglichkeit genutzt, ihre Fragen bereits vorab per Mail an die Kammer zu übermitteln. Andere Fragen kamen im Zuge der Diskussionsrunde auf.

Fragen der Mitglieder

Dr. Ebert ging in seinem Vortrag auf verschiedene Problembereiche aus Sicht des Auftragnehmers ein: eine unklare Angebotsaufforderung, die Feststellung des nachgefragten Leistungsumfangs, die Zuordnung des Auftragsgegenstands zur Honorarzone oder die Ermittlung der relevanten anrechenbaren Kosten.

Nachfragen der Gäste kamen unter anderem zur Abgrenzung der HOAI zur VHF Bayern, einer möglichen Inländerdiskriminierung durch verbindliches Preisrecht und der Kostenschätzung besonderer Leistungen nach AHO.

HOAI-Vortrag auch in Ihrer Region

Möchten auch Sie mehr über die Anwendung der HOAI erfahren? Bitten Sie einfach Ihren Regionalbeauftragten, die Veranstaltung in Ihre Region zu holen.

amt

Büroübergabe – Heute schon an morgen denken

Regionalforum in Nürnberg

Wer voll im Berufsleben steht, für den ist der Gedanke an eine spätere Büronachfolge meist noch in weiter Ferne. Doch die Zeit läuft unerbittlich und viele Büroinhaber stellen irgendwann mit Schrecken fest, dass sie sich dringend um die Übergabe kümmern müssen.

Wer billig plant, baut teuer – lautet ein gerne zitierter Spruch im Bauwesen. Genauso gilt: Wer seine Büronachfolge zu spät plant, den kann das teuer zu stehen kommen. Damit es dazu möglichst nicht kommt, informierte die Kammer bei einem Regionalforum in Nürnberg am 20. November darüber, woran Büroinhaber wann denken sollten.

Präsident teilt seine Erfahrungen

Dipl.-Ing. Univ. Jochen Noack, der Regionalbeauftragte für Mittelfranken, und die Geschäftsführerin der Kammer, Dr. Ulrike Raczek, begrüßten die

Teilnehmer und informierten über das aktuelle Kammergeschehen.

Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter erzählte aus seiner eigenen Erfahrung als Inhaber eines mittelständischen Büros, wie und wann er die Frage der Nachfolge angepackt hat. Sein eindringlicher Appell: Es bedarf einer sorgfältigen Planung von langer Hand, um alles bestmöglich zu regeln. Gerade die eigene Altersvorsorge bleibt schnell auf der Strecke, wenn nicht alles gut durchdacht ist.

Ab 50 an die Übergabe denken

Die Ingenieurreferentin der Kammer, Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel M.Eng., gab praktische Tipps und Hinweise, wann welche Schritte zu unternehmen sind. Ab dem 50. Geburtstag sollte sich jeder Freiberufler dem Thema Büroübergabe nähern, so ihr Credo. Denn gerade die wichtige Frage, wie viel das eigene Unternehmen wert ist, lässt sich nicht ad hoc beantworten. *amt*



Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek begrüßte die Teilnehmer. Foto: bayika

Demnächst in Ihrer Region

Regionalforum Oberbayern

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, München, April 2016

Regionalforen Oberpfalz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Regensburg, 18. Februar 2016
Berufshaftpflicht, Nabburg, voraussichtlich Juni 2016

Recht

Die Haftung des Tragwerksplaners

Eine Tragwerksplanung ist mangelhaft, wenn die Standfestigkeit des Bauwerks nicht sichergestellt ist. Eigentlich logisch sollte man denken, doch wird es immer wieder von der Rechtsprechung ausdrücklich festgestellt (z.B. BGH, Urt. v.15.05.2013 - VII ZR 257/1; OLG Naumburg, Urt. v.06.03.2014 - 1U 95/13).

Mit gutem Grund, denn was wie eine Selbstverständlichkeit klingt, hat für den Tragwerksplaner weitreichende Konsequenzen. Schließlich ist die Standfestigkeit eines Baus von äußeren Faktoren, einer komplexen Planung mit meist mehreren Planern und einer korrekten Ausführung abhängig.

Tragwerksplaner und Architekt

An der Schnittstelle zwischen Tragwerksplaner und Architekt kommt es besonders oft zu Problemen. Nach der Rechtsprechung ist es Aufgabe des Bauherrn, dem Tragwerksplaner die erforderlichen Angaben über die Boden- und Grundwasserverhältnisse zu machen bzw. des vom Bauherren beauftragten Architekten, ein entsprechendes Gutachten einzuholen oder den Bauherren dazu zu veranlassen (BGH aaO; Thüringer OLG, Urt. v. 27.07.2011 - 7 U 937/10).

Dennoch trifft den Tragwerksplaner die Pflicht, sich die zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Kenntnisse zu verschaffen oder selbst dafür zu sorgen, dass ihm diese Angaben von Bauherr oder Architekt zur Verfügung gestellt werden. Tut er dies nicht, kann dies zu einem Mangel führen (BGH aaO). Selbst der Hinweis, dass die angenommenen Boden- und Wasserverhältnisse vor Ausführung zu überprüfen sind, rettet den Tragwerksplaner nicht, so der BGH (a.A. z.B. OLG Koblenz, Urt. v. 27.07.2004 - 3 U 575/03 und Thüringer OLG aaO).

Risikübernahme durch den Bauherrn

Rechtssicherheit kann hier nur die ausdrückliche (und nachweisbare) Risikoübernahme durch den Bauherrn nach



Haftungsrisiken für Tragwerksplaner.

Foto: Carlo Schrodt / pixelio.de

einer ausführlichen (und nachweisbaren) Risikobelehrung durch den Tragwerksplaner bieten. Allerdings muss sich nach BGH (aaO) der Bauherr bei diesbezüglich falschen Angaben seines Architekten ein Mitverschulden anrechnen lassen.

Spezialfall Wärmedämmung

Sorgfältige Abstimmung erfordert auch die Wärmedämmung. Nach OLG Hamm (Urt. v. 29.12.2010 - 12 U 42/09) obliegt dem Architekten grundsätzlich die Planung der Wärmedämmung; der Tragwerksplaner ist jedoch für die Wärmedämmung der tragenden Bauteile verantwortlich.

Kooperations- und Hinweispflicht

Überhaupt sind die Planungen und Aufgabenbereiche von Architekten und Tragwerksplaner eng verwoben. So ist einerseits der Architekt verpflichtet, notfalls per Nachfrage zu prüfen, ob die Statik für ihn erkennbare Fehler enthält und ob sie auf dem maßgebenden Stand der Objektplanung beruht (OLG Köln, Urt. v. 17.08.2011 - 11 U 16/11) und ob die Besonderheiten des Baues beachtet werden (OLG Hamm, Urt. v. 09.07.2010 - 19 U 43/10). Das gilt obwohl, er sich grundsätzlich auf die Berechnungen des Tragwerksplaners verlassen darf.

Der Tragwerksplaner hingegen hat neben einer bloßen rechnerischen Überprüfung eine Beurteilung der Gesamtkonstruktion vorzunehmen (OLG Köln, Beschl. v. 31.05.2011 - 24 U 164/10).

Gleiches postuliert auch das OLG München (Urt. v. 14.05.2013 - 9 U 3038/12), das über ein fehlerhaftes Abdichtungskonzept für eine befahrbare Tiefgaragendecke zu urteilen hatte. Zwar lag die Verantwortung für das Gesamtsystem des Abdichtungskonzeptes beim Objektplaner und obwohl der Tragwerksplaner nach Ausführung des Sachverständigen sein Leistungssoll erfüllt hat, haftet er gesamtschuldnerisch.

Das Gericht begründet dies mit der Kooperations- und Hinweispflicht gegenüber dem Bauherrn, denn der Tragwerksplaner hätte erkennen müssen, dass der Architekt ein untaugliches Abdichtungskonzept plant.

Das Gericht führt in seinem Urteil wörtlich aus: „... aus der Pflicht zur statischen Prüfung des geplanten Abdichtungssystems folgt dennotwendig die Pflicht, die Planung der Schnittstelle auch außerhalb seiner unmittelbaren Aufgabe vollständig zur Kenntnis zu nehmen.“

Kooperation mit Bauunternehmen

Auch die Zusammenarbeit mit dem Bauunternehmen birgt Risiken für den Tragwerksplaner.

Auf der Hand liegt dies, wenn der Schaden neben einem Ausführungsfehler auf einem Planungsfehler des Statikers beruht (z.B. KG, Urt. v. 05.10.2010 – 21 U 38/09).

Bei Unternehmen, die bereits regulär ausgeführt haben, ist der Tragwerksplaner besonders in der Pflicht. Er muss nicht nur – soweit mit der Bauüberwachung bezüglich der statischen Konstruktion beauftragt – außergewöhnlich sorgfältig überwachen, sondern auch die notwendigen Maßnahmen über das übliche Maß hinaus so detailliert vorgeben, dass jedes Risiko ausgeschlossen ist (OLG Naumburg, aaO).

Recht in Kürze

> Ist ein Werkvertrag wegen Verstoßes gegen das Verbot des § 1 Abs. 2 Nr. 2 SchwarzArbG vom 23.07.2004 nichtig, steht dem Besteller, der den Werklohn bereits gezahlt hat, gegen den Unternehmer kein Rückzahlungsanspruch unter dem Gesichtspunkt einer ungerechtfertigten Bereicherung zu (BGH, Urteil v. 11.06.2015, VII ZR 216/14 – BauR 2015, 1655).

> Verlangt der Auftraggeber Ersatz der von ihm aufgewendeten Mängelbeseitigungskosten, so hat er darzulegen, dass die durchgeführten Maßnahmen der Mängelbeseitigung dienen. Es besteht keine Vermutung, dass stets sämtliche von einem Drittunternehmer im Zuge einer Mängelbeseitigungsmaßnahme durchgeführten Arbeiten ausschließlich der Mängelbeseitigung dienen (BGH, Urteil v. 25.06.2015, VII ZR 220/14 – BauR 2015, 1664).

> Verjährungsrechtlich (§ 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB) stellt ein „Berliner Verbau“ kein Bauwerk dar und ist für andere Bauwerke in der Regel auch nicht von wesentlicher Bedeutung (OLG Hamm, Urteil v. 24.02.2015, 24 U 94/13 – BauR 2015, 1216).

> Eine vor Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und der EU-Richtlinie 2000/78/EG verfügte und bis zur Vollendung des 68. Lebensjahrs reichende Befristung der öffentlichen Bestellung als Sachverständiger ist nicht auf Grund unzulässiger Benachteiligung wegen des Alters nichtig und unwirksam (VGH München, Beschl. v. 26.01.2015 – 22 ZB 14.1673).

> Ohne ausdrückliche Vereinbarung besteht keine Pflicht des Auftraggebers zur Teilabnahme nach Leistungsphase 8, wenn der Architekt auch mit der Leistungsphase 9 beauftragt ist. Sind die Leistungen des Architekten mangelhaft, kommt auch keine konkludente Abnahme nach der Leistungsphase 8 in Betracht (OLG München, Urteil v. 10.02.2015, 9 U 2225/14 – BauR 2015, 1697). *eb*

Planung und Ausführung

Der Tragwerksplaner kann sogar haften, wenn sein Planungsfehler durch das Unternehmen gar nicht ausgeführt wird. So das OLG Stuttgart (Urt. v. 24.04.2012 – 10 U 7/12), als ein Unternehmen den Planungsfehler selbst nicht umsetzte, sondern die falsch geplanten Matten regelkonform verlegte. Anschließend wurde die Betonüberdeckung gemäß der auf den Fehler aufbauenden weiteren Planung ausge-

führt. Die beiden Ausführungsarten passten nicht zusammen und führten zu einem Mangel, für den auch der Tragwerksplaner haften muss.

Haftungsträchtige Zusammenarbeit

Das Zusammenwirken mit den anderen Beteiligten ist also für den Tragwerksplaner besonders haftungsträchtig, weshalb es sinnvoll ist, hierauf ein besonderes Augenmerk zu richten. *ro*

Buchtipps

Eine speziell für die HOAI 2013 geschriebene Neuerscheinung auf dem Buchmarkt ist der Praxiskommentar zur HOAI von den Herausgebern Dr. Andreas Ebert und Dr. Karlgeorg Stork.

Ziel der Herausgeber war, einen Kommentar mit besonders engem Bezug zur Praxis zu schaffen. Dies zeigt sich bereits bei der Auswahl der Autoren.

Hoher Praxisbezug, viele Beispiele

Die Kommentierungen wurden von im Baurecht erfahrenen Architekten, Ingenieuren, Sachverständigen, Juristen und Stadtplanern verfasst und enthalten zahlreiche Beispiele, Muster, Handlungsanweisungen und Checklisten sowie Tipps für die Praxis.

Im Gegenzug wurde auf die Darstellung historischer Entwicklungen und rein akademischer Gesichtspunkte

überwiegend verzichtet. Das Buch ist für Auftragnehmer und Auftraggeber sowie deren juristische Berater und Vertreter gleichermaßen geeignet.

Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten

Es stellt sowohl die grundlegenden Regeln für die Praxis als auch die Neuerungen, die sich aus den erweiterten Verhandlungsspielräumen der HOAI 2013 ergeben, dar. Damit wird den Lesern die Kenntnis der rechtlichen Möglichkeiten bei der Honorargestaltung vermittelt, die zum unverzichtbaren Handwerkszeug bei Verhandlungen geworden ist. *ro*

Ebert/Stork (Hrsg.)

Praxiskommentar zur HOAI 2013

De Gruyter, 2015

ca. 988 Seiten, 149,95 Euro

ISBN: 978-3-11-027518-6

Ausländische Ingenieure als Mitarbeiter

Regelmäßig hört die Kammer aus dem Kreise ihrer Mitglieder, man brauche dringend zusätzliche, gut qualifizierte Mitarbeiter. Die Konjunkturumfrage der Kammer untermauert dies jährlich aufs Neue: Schon seit Jahren gibt die Mehrheit der Abstimmenden an, sie habe Probleme, qualifizierte Fachkräfte zu finden. Eine Möglichkeit für die bayerischen Arbeitgeber, den konstant hohen Bedarf an gut ausgebildeten Ingenieuren zu decken, ist es, ausländische Ingenieure verstärkt in die Bewerbungsverfahren einzubinden.

Mit einem neuen Serviceangebot möchte die Kammer ihre Mitglieder hierbei unterstützen. In Zusammenarbeit mit der Akademie der Ingenieure veröffentlicht die Kammer ab sofort auf Ihrer Online-Stellenbörse eine Übersicht ausländischer Ingenieure und Architekten, die auf der Suche nach einem Arbeitsplatz in Deutschland sind. Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert.

Sollte eines der anonymisierten Bewerberprofile auf Ihr Interesse stoßen, nehmen Sie bitte unter Angabe der Personen-ID mit Anna Miehllich an der Akademie der Ingenieure Kontakt auf (Tel.: 0711 79 48 22 21). Sie gibt Ihnen weitere Auskünfte zu den gelisteten Personen und leitet Ihnen die Lebensläufe zu. *amt*

>> www.bayika.de/de/stellenboerse

Kammer-Kolumne von Dr.-Ing. Ulrich Scholz in der Bayerischen Staatszeitung

Zertifizierter Sachverständiger

Seit dem 20. Oktober 2015 ist die DPÜ-Zertifizierstelle GmbH berechtigt, die gesetzlich geschützte Bezeichnung „zertifizierter Sachverständiger“ nach DIN EN ISO/IEC 17024 zu verleihen. Über die Hintergründe hierzu informiert Kammervorstand Dr.-Ing. Ulrich Scholz in einer Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung.

Jeder Bauherr steht früher oder später vor der Herausforderung, für seine Aufgaben den richtigen Planer auszuwählen. Maßstab darf hier nur die Qualität sein, denn – so wissen erfahrene Ingenieure – „wer billig plant, baut teuer“. Insbesondere beim Bauen im Bestand ist hohe Fachkompetenz gepaart mit Erfahrung wichtig.

Dies wird bei der von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau gemeinsam mit dem BÜV e.V. (Bau-Überwachungsverein) durchgeführten Ausbildung zum „sachkundigen Planer für Betoninstandsetzung“ berücksichtigt. Schon bei der Zulassung zum Lehrgang wird anhand bisheriger Planungen die Erfahrung des Ingenieurs überprüft. Am Ende des Lehrgangs gibt es eine Erfolgskontrolle durch eine Prüfung. Damit sind die besten Voraussetzungen zur Sicherstellung höchster Qualitätsstandards gegeben, doch das allein genügt noch nicht.



Dr.-Ing. Ulrich Scholz

Foto: Birgit Gleixner

Unterschied QM-System

Wer heute erfolgreich am Markt tätig sein will, steht vor der Herausforderung, seine Qualifikation und seine Kompetenzen dem Kunden glaubhaft darzulegen. Gerade vor dem Hintergrund der Tätigkeiten im europäischen Ausland ist eine europaweit anerkannte Zertifizierung im Rahmen der Personenzertifizierung nach der internationalen Norm ISO/IEC 17024 eine geeignete und zukunftsweisende Maßnahme, um die Fachkompetenz als Sachverständiger und Experte nachzuweisen. Diese Zertifizierung ist nicht zu verwechseln mit der Zertifizierung eines Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001. Ein solches QM-System stellt nur auf die Formalismen und Prozesse ab, nicht jedoch auf die Qualifikation einer bestimmten Person. Eine regelmäßige Re-Zertifizierung durch Audits ist Bestandteil des Systems.

Unterschied öffentliche Bestellung

Das in Deutschland bewährte System der „Öffentlichen Bestellung und Vereidigung“ von Sachverständigen ist außerhalb der Bundesrepublik weitestgehend unbekannt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich zur Vergleichbarkeit und Anerkennung von Qualifikationen auf die Umsetzung der ISO/IEC 17024 geeinigt. Die Einhaltung der europäi-

schen Norm ISO/IEC 17024 ist zum Teil weitreichender und kontrollintensiver als die öffentliche Bestellung und Vereidigung. Im Gegensatz zur öffentlichen Bestellung wird die Einhaltung der Vorgaben für den zertifizierten Sachverständigen laufend durch die Zertifizierstelle geprüft und überwacht.

Am 20. Oktober 2015 hat nun die DPÜ-Zertifizierstelle GmbH von der DAKKS (Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH) die Akkreditierung als Personenzertifizierstelle gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 erhalten. Hierdurch ist es auch in Deutschland möglich, solche Personenzertifizierungen durchzuführen. Die Bezeichnung „zertifizierter Sachverständiger“ nach DIN EN ISO/IEC 17024 ist gesetzlich geschützt.

Diese Akkreditierung gilt für die in Kooperation von Kammer und BÜV ausgebildeten Sachverständigen für Betoninstandsetzung, sofern diese sich anschließend von der DPÜ-Zertifizierstelle GmbH haben zertifizieren lassen. Diese sachkundigen Planer sind damit Inhaber eines für diesen Personenkreis in Deutschland einmaligen und besonderen Qualitätsmerkmals, das auch international allgemeingültige Anerkennung findet. Die Lehrgänge, deren Besuch Voraussetzung für die Zertifizierung ist, finden üblicherweise in München und Berlin statt. Der nächste Termin ist im Februar 2016 in Aachen. Wer sich zertifizieren lassen möchte, um den Bauherren seine Qualifikation nachzuweisen und so seine Chancen auf Aufträge erhöhen will, kann sich bei der Ingenieurakademie Bayern informieren und sich zum nächsten Lehrgang anmelden. Dr.-Ing. Ulrich Scholz

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Sonja Amtmann (amt), Dr. Andreas Ebert (eb),
Monika Rothe (ro), Jan Struck (str).

Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 27.11.2015

TRAINING



Dipl.-Ing. (FH) Daniel Seibert leitet als Referent das Seminar „Ablauforganisation in Bauprojekten“, mit dem das Traineeprogramm startete.

Sein erstes Fazit: „Kleine Gruppen mit einem klaren Fokus auf die Praxis lassen Freiraum für Interaktion und Diskussion. Die Motivation und das Engagement der Teilnehmer haben mich sehr beeindruckt.“

>> www.bayika.de/de/trainee



Neues Akademieprogramm 2016

Das neue Programm der Ingenieurakademie Bayern für das erste Halbjahr 2016 ist da! Ab sofort können Sie sich für die neuen Seminare, Lehrgänge und Workshops anmelden. Unser neues Fortbildungsprogramm bietet Ihnen mit über 70 Veranstaltungen wieder ein breites Themenspektrum und gibt Ihnen vielfältige, neue Anregungen für Ihre Arbeit.

Informieren Sie sich bei unseren erfahrenen Referenten über überarbeitete Normen wie die DIN 4109, verschiedene Verordnungen in neuer Fassung oder die neue Industriebaurichtlinie. Bewährte Seminare zur Verstärkung von Betonbauteilen, Schäden, Rissen, Korrosion, Baugrund, Schadstoffe und Prüfverfahren setzen fachliche und ingenieurtechnische Schwerpunkte.

Nutzen Sie den Frühbucherrabatt und sichern Sie sich Ihre Fortbildungspunkte - melden Sie sich noch heute an!

amt

13.01.2016**V 16-01**

Dauer: 09.00-16.30 Uhr
Kosten: Mitglieder € 225,-
 Nichtmitglieder € 295,-

EnEV 2013 mit den neuen Anforderungen ab 2016 und EEWärmeG 2011 mit neuer EnEV 2013/2016

Im Seminar werden die Eckpunkte der EnEV 2013 und die neuen Anforderungen zum 01.01.2016 behandelt und die fachgerechte Anwendung diskutiert. Dabei wird besonders auf die verschärften Anforderungen und Ausführungsvorschriften und die Rahmenbedingungen gemäß EU-Richtlinie 2010/31 eingegangen.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Achim Zitzmann

8 Fortbildungspunkte**19.01.2016****V 16-02**

Dauer: 09.30-15.30 Uhr
Kosten: Mitglieder € 105,-
 Nichtmitglieder € 135,-

Verstärken von Betonbauteilen mit geklebter Bewehrung

Im Seminar werden u.a. die Themen Faserverstärkte Kunststoffe für die Tragwerksverstärkung, Heiß-/Brandbemessung, Grundlagen der CFK-Bemessung und Brückensanierung vor Neubau im Zusammenspiel mit EDV-gestützter Verkehrssteuerung behandelt.

Referent: Dipl.-Ing. Karl-Heinz Müller

6,5 Fortbildungspunkte**20.01.2016****V 16-03**

Dauer: 09.00-16.30 Uhr
Kosten: Mitglieder € 195,-
 Nichtmitglieder € 225,-

Wärmedämm-Verbundsysteme

In diesem Seminar werden die Grundlagen von Systemaufbau und Bauphysik sowie die Standsicherheit des geklebten sowie des geklebten und gedübelten Wärmedämm-Verbundsystemen behandelt.

Referent: Dr.-Ing. Heribert Oberhaus

8 Fortbildungspunkte**21.01.2016****V 16-04**

Dauer: 09.00-16.30 Uhr
Kosten: Mitglieder € 250,-
 Nichtmitglieder € 320,-
Ort: Ingolstadt

Die Brandschutzbestimmungen der Bayerischen Bauordnung/BayBO

Das Seminar vermittelt die Brandschutzbestimmungen der Bayerischen Bauordnung. Dies sind insbesondere die Anforderungen an Baustoffe und Bauteile (Wände, Decken und Bedachungen), sowie die Bestimmungen für Rettungswege und die technische Gebäudeausrüstung.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Ltd. Branddirektor a.D.

8 Fortbildungspunkte**21.-30.01.2016****L 16-02**

Dauer: 09.00-16.30 Uhr
Kosten: Mitglieder € 650,-
 Nichtmitglieder € 750,-

Energieberater Lehrgang Modul A 2

Der Lehrgang richtet sich an Personen, die an den speziellen Vorgehensweisen im typischen und historischen Baubestand interessiert sind. Wer auch bereits das Modul A1 erfolgreich absolviert hat und weitere Voraussetzungen erfüllt, kann in die Energie-Effizienz-Experten-Liste (BAFA) eingetragen werden.

Referenten: Dipl.-Ing. (FH) Achim Zitzmann, Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis

40 Fortbildungspunkte

Anmeldung:

Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
 089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:
 Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat am 29. Oktober sowie 19. und 24. November 2015 wieder neue Mitglieder aufgenommen. Zum 25. November 2015 vertrat die Kammer die Interessen von 6.502 Ingenieurinnen und Ingenieuren aus dem Bauwesen.

Freiwillige Mitglieder:

Cohovi Patrick Aniambossou M.Eng., München
 Dipl.-Ing. Rolf d'Angelo, Deggendorf
 Sarah Dombrowski M.Sc.(TUM), Landshut
 Dipl.-Ing. (FH) Elke Felmann, Sielenbach
 Thomas Gah B.Eng., Gundremmingen
 Michael Geyer M.Sc., München
 Dipl.-Ing. (FH) Daniel Harslem, Breitenberg
 Dipl.-Ing. (FH) Susanne Koch, Ingolstadt
 Dipl.-Ing. Univ. Michael Köstlinger, Regensburg
 Dipl.-Ing. Univ. Ferdinand Leneis, Freising
 Dipl.-Ing.(FH) Andreas Maier, Passau

Robin Mecka B.Eng., Regensburg
 Ing. Richard Lucian Mot, Donauwörth
 Ing. Mohammed Amin Moussa, Seefeld
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Oster, Würzburg
 Dipl.-Ing. (FH) Josef Pilsl, Passau
 Dipl.-Ing. Univ. Joachim Reinelt, Wehringen
 Dipl.-Ing. (FH) Oliver Schönlein, Nürnberg
 Ing. (grad.) Herbert Schumacher, Aschaffenburg
 Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Spindler, Sünching
 Dipl.-Ing. Thomas Spyth, Randersacker
 Andreas Steckenbiller B.Eng., Landshut
 Dipl.-Ing. Univ. Robert Vorschneider, Würzburg
 Stefan Wagner B.Eng., München
 Dipl.-Ing. (FH) Tobias Wolf M.Eng., Riedering
 Dipl.-Ing. Univ. Martin Brühl, Bindlach
 Dipl.-Ing. (FH) Stephan Franz, Frammersbach
 Manuela Hackenberg M.Sc., München

Dipl.-Ing. (FH) Christian Haslinger, Kirchdorf
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Mahler M.Sc., Baldham
 Milan Nübold M.Eng., Fürth
 Maike Schlögel M.Sc., München
 Dipl.-Ing. Jörn Michael Seitz, Kelsterbach
 Dipl.-Ing. (FH) Carsten Weigand, München

Beratende Ingenieure:

Ing. Dinant Bont, München
 Dipl.-Ing. (FH) Jochen Durschang, Wörth
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Freihart, Eichstätt
 Dipl.-Ing. Michael Fuss, München
 Dipl.-Ing. (FH) Maximilian Jakob, München
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Kraus, Windach
 Dipl.-Ing. (FH) Jon Peter Mezger, Nürnberg
 Dr.-Ing. Karl Schmidt, Planegg
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Süß, Deggendorf
 Dipl.-Ing. (FH) Anton Wurm, Kaufering

Wie liegt die Gehaltsspanne in Ihrem Büro?

Einstiegsgehälter für Ingenieure

Wie hoch ist das Bruttojahresgehalt, das Berufseinsteiger (Ingenieure) in Ihrem Büro bekommen? Diese Frage hatten wir Ihnen in unserer Online-Umfrage im November gestellt.

Eine Mehrheit von 44 Prozent zahlt den Jungingenieuren zwischen 30.000 und 40.000 Euro brutto pro Jahr. 20 Prozent können sich über 40.000 bis 45.000 Euro freuen, 20 Prozent liegen mit 30.000 bis 35.000 etwas unter dem Durchschnitt. Rund neun Prozent der Bürohhaber zahlen den Berufseinsteigern weniger als 35.000 Euro jährlich. Sechs Prozent sind mit über 45.000 Euro besonders großzügig.

Guter Lohn für gute Arbeit

Auf Absolventenmessen ist die Frage nach dem Einstiegsgehalt eine der besonders häufig gestellten. Wer sich al-

so die besten Nachwuchskräfte sichern will, sollte an deren Gehalt nicht zu sehr sparen.

Neue Umfrage: Machen Sie mit!

Zum Jahresende möchten wir von Ihnen wissen, wie sich Ihre allgemeine Geschäftslage im Jahr 2015 im Ver-

gleich zu 2014 verändert hat. Und damit wir unser Veranstaltungsangebot optimal auf Ihre Interessen hin ausrichten können, bitten wir Sie im Januar, uns mitzuteilen, welche Veranstaltungsthemen Sie am meisten interessieren. Stimmen Sie mit ab!

> www.bayika.de

Wie hoch ist das Bruttojahresgehalt für Berufseinsteiger (Ingenieure) in Ihrem Büro?
 (Stand 25.11.2015)

